



## Abschalten! Abschalten!

Warum dieses Spiel keinen Spaß mehr macht. (Und warum wir neue Spielregeln brauchen.)

## Strompreisrückblick

Dezember 2017

## Meldungen

- ◇ Windparkportfolio der EnBW weiter ausgebaut
- ◇ Weitere Investitionsphase der Swisspower Renewables AG
- ◇ eno energy verbucht ein gutes Jahresendgeschäft
- ◇ 31 Mio. € Erstinvestition der Stadtwerke Brilon in Windenergie
- ◇ Weitere Expansion bei Capital Stage
- ◇ Windparks in Portugal und Deutschland durch EKZ übernommen
- ◇ Aquila Capital erwirbt einen der größten Windparks in Nordeuropa
- ◇ Innogy verfolgt Strategie zum Ausbau erneuerbarer Energien auf dem US-Markt
- ◇ Weiterer Windparkvertrag in Schweden von OX2 und Fontavis unterzeichnet
- ◇ Clens-Gruppe durch BayWa r.e. übernommen
- ◇ Ausschreibungsergebnisse & Zinssätze



## Abschalten! Abschalten!

*Warum dieses Spiel keinen Spaß mehr macht. (Und warum wir neue Spielregeln brauchen.)*

Von Jan Weber

### **Das billige Allheilmittel zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte**

Es gibt wahrscheinlich kaum einen jüngeren Windpark, der nicht mit temporären Betriebs Einschränkungen beauftragt ist. Neben immissionsschutzrechtlichen Gründen greifen immer mehr artenschutzrechtliche Vermeidungsabsichten in das Betriebsregime ein. Die Begründung ist denkbar simpel: Das naturschutzfachliche Vorsorgeprinzip gebietet, besonders und streng geschützte Fledermäuse und Vögel vor Kollisionen zu schützen, die, wenn sie in einem „signifikant erhöhten“ Maße befürchtet werden, dem (absichtlichen) Töten dieser Tiere gleichgesetzt werden, was durch den einschlägigen § 44 Abs. 1 BNatSchG verboten ist. Da drehende Rotoren dieses Risiko auslösen, stellt deren Stillstand nun mal die einfachste Vermeidung dar. Und die bequemste.

Mit dem Paradigmenwechsel des EEG 2017 und vor allem mit den Ergebnissen der vergangenen Ausschreibungsrunden wird nun allerdings die Luft dünn. Das Spiel macht keinen Spaß mehr.

### **Leichtfertig Raum gegeben**

Als ab den frühen 2000er Jahren das Kollisionsproblem breit diskutiert wurde und Forschungsvorhaben angeschoben wurden, wurde die Abschaltung als unmittelbare Problemlösung propagiert. So wird bereits in der einleitenden Zusammenfassung des BMU-Forschungsvorhabens

zu Fledermauskollisionen<sup>1</sup> die Fokussierung auf „fledermausfreundliche Betriebsalgorithmen“ als Forschungsziel postuliert, ohne eine Grundsatzdiskussion über Alternativen zu eröffnen.

Betrachtet man, wie sich die jüngere Rechtsprechung – und nunmehr auch der Gesetzgeber<sup>2</sup> – schwertun, das Tötungsverbot des § 44 Abs. 1 BNatSchG mit dem Kollisionsproblem in Einklang zu bringen, wie unübersichtlich also die Handhabung des Spannungsfeldes Artenschutz und Windenergie ist, wird sogar verständlich, dass man hinsichtlich der Vermeidung zunächst den naheliegenden und einfachen Weg eingeschlagen hat. Immerhin wurde dieser auch als Handreichung an die Windenergiebranche verstanden, denn man argumentierte, dass die Abschaltung so manchen Windpark erst genehmigungsfähig gemacht hätte.

Auf Seiten der Projektierer wurde der Ansatz zwar heftig kritisiert, jedoch verding der Gedanke, dass die Ertragsverluste verschmerzt werden könnten. Anfängliche Befürchtungen, die Abschaltungen zum Fledermausschutz würden unmittelbar zur Unwirtschaftlichkeit der Projekte führen, hatten sich nicht bestätigt. So arrangierten sich größere Kreise von Entwicklern und Betreibern mit Ertragsverlusten, die unter dem ehemaligen Fördersystem vor 2017 „verdrückt“ werden konnten.

### **Tag- und Nachtgleiche und neue Abschaltgründe**

Mit diesem scheinbaren Burgfrieden im Rücken wird seit einigen Jahren die nächtliche Abschaltung zum Fledermausschutz auf die tagaktiven Vögel übertragen. Lassen bestimmte Parameter ein erhöhtes Auftreten kollisionsgefährdeter Vogelarten in einem Windpark vermuten, wird auch tagsüber abgeschaltet. Ähnlich wie bei der Diskussion um die Fledermäuse sind jedoch diese Parameter fachlich unklar. Die Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW)<sup>3</sup> und in der Folge die Handlungsanleitungen der Bundesländer haben die Nähe zu Nestern als Indiz eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos in den Vordergrund gestellt.

Nun wird nachgelegt: Die selbe Länderarbeitsgemeinschaft empfiehlt nun auch Abschaltungen, wenn nahe von Windenergieanlagen landwirtschaftliche Aktivitäten wie Ernte, Mahd oder Pflügen Vögel anziehen könnten<sup>4</sup>. Dabei wird das Prinzip der Nähe zum Nest, auf dem ja die Helgolandliste der LAG-VSW aufbaute, beiseitegelassen. Diese Abschaltforderung soll überall gelten! Erste Bundesländer wie Bayern oder Niedersachsen haben dies bereits in ihre Handlungsempfehlungen aufgenommen.

In den südwestlichen Bundesländern will man darüber hinaus dem angeblichen Kollisionsrisiko für ziehende Kraniche ebenfalls durch Abschaltungen begegnen. Hier werden im Herbst und Frühling Monitorings beauftragt, die durch den Verschnitt von Massenzugbeobachtungen und schlechten Wetterbedingungen dem Betreiber die Abschaltung anzeigen sollen.

Beiden neuen Ansätzen ist gemein, dass keine empirischen, statistischen oder verhaltensökologischen Befunde das vorgebliche Vorsorgeprinzip unterstützen. So sind beispielsweise Kraniche als Kollisionsopfer kaum bekannt. In der bundesweiten Schlagopferdatei wurden seit Anfang der Erhebungen vor 20 Jahren ganze drei Kranichkollisionen in Hessen, keine in Rheinland-Pfalz und keine in Baden-Württemberg verzeichnet!

### **Addition und (k)ein Ende**

Mögen temporäre Abschaltungen für den einen oder anderen Vermeidungszweck isoliert betrachtet noch hinnehmbare Ertragsverluste mit sich bringen, wird bei einer Addition von nächtlichen und täglichen Abschaltung bald klar, dass das Risiko langwieriger Abschaltungen die wirtschaftliche Sinnfrage eines Windparks aufwirft.

In dieser Situation wird ein scheinbar konsequentes Konzept zur Festlegung von Abschaltkontingenten<sup>5</sup> diskutiert, das zusammen mit der Genehmigung einen quantitativen Rahmen vorgeben will, der dem Prinzip der Zumutbarkeit des § 45 Abs. 7 BNatSchG entlehnt<sup>6</sup> einen maximal zumutbaren – also gerade noch wirtschaftlichen – Ertragsverzicht definiert. Also die „schwarze Null“ aus Sicht des Betreibers. Nach dem von Schreiber und Gellermann vorgelegten Konzept soll der Antragsteller – quasi am Verhandlungstisch – einen Ertragsverzicht anbieten, der ihm voraussichtlich noch den wirtschaftlichen Betrieb gewährleistet. Schreiber und Gellermann wollen damit also den „Deckel“ definieren, der durch das möglicherweise unkoordinierte Nebeneinander verschiedener Abschaltindikationen erreicht (oder überschritten) werden kann.

Nicht nur die Verfechter der diversen Abschaltungsansätze vertreten die landläufige Ansicht, dass die Betreiber den Ertragsverlust einzelner Abschaltungen leicht verschmerzen könnten. Auch diverse Projektierer scheinen „um des lieben Friedens willen“ den Ertragsverlust einfach akzeptiert zu haben oder schon von Anfang an einzupreisen.

Nun jedoch fahren zwei Züge frontal aufeinander zu: Auf der einen Seite addieren sich diverse Abschaltindikationen zu einem problematischen Ertragsverzicht auf (das Schreiber-

Gellermann-Konzept versinnbildlicht den Wunsch nach maximaler Abschaltung); auf der anderen Seite lassen die ausschreibungsgetriebenen geringen Vergütungen keine Spielräume für solche Verzichte.

### **Neue Ideen und Alternativensuche anregen**

Gerade in dieser Situation verwundert die scheinbar bereitwillige Aufnahme immer neuer Abschaltansätze. Der bisherige „Mechanismus“ führte bisher immer dazu, dass Vorschläge, wie die der LAG VSW Einzug in die Genehmigungspraxis halten konnten. Bildungs-, Forschungs- und Moderationsinstitutionen fungierten als Multiplikatoren, sodass sich Behördenangehörige und Erlassgeber dem Druck nicht entziehen konnten. Aktuell wird versucht, den Kontingentansatz ebenfalls in dieses System einzuspeisen und es wird für bundesweite Akzeptanz geworben.

Es verwundert, dass es gerade in den Institutionen, die sich einer neutralen Betrachtung der Problematik verpflichtet fühlen, nicht gelingt, den Konfrontationskurs der beiden „Züge“ wahrzunehmen. Es wäre zu wünschen, ja sogar einzufordern, dass man innehält und das vermeintliche Allheilmittel Abschaltung neu betrachtet. War nicht der ursprüngliche Gedanke, nur dort Windenergieanlagen abzuschalten, wo wirklich bedeutsame Hotspots bestimmter Fledermaus- und Vogelvorkommen einer Genehmigung entgegenstehen würden? Inzwischen scheint sich der artenschutzfachliche Hotspot aber über das gesamte Bundesgebiet zu erstrecken!

### **Wer kann moderieren?**

Es gibt zahlreiche Institutionen, die in dem Spannungsfeld tätig sind. U. a. gehören dazu die Fachagentur Windenergie an Land e.V. oder das Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende (KNE). Des Weiteren kümmern sich Fachleute und Rechtswissenschaftler beispielsweise im BWE-Arbeitskreis Naturschutz und Windenergie oder in der Koordinierungsstelle Windenergie recht der TU Braunschweig sowie weitere Institutionen um das Thema. Um jedoch eine Neuausrichtung in dieser Frage anzustoßen, bedarf es zum einen der fachlichen und rechtswissenschaftlichen Grundlagenarbeit, zum anderen einer – auch politisch – höher angesiedelten Plattform. Es sollte möglich sein, diese Institutionen entlang dieses einen Themas zusammenzubringen, um neue Ideen zu entwickeln, zu bewerten und schließlich deren Durchsetzung zu unterstützen. Auch wenn das Thema der Abschaltungen klar umrissen erscheint, ist das Gelände unübersichtlich. Es werden Felder berührt, die bei dem sich verfestigten artenschutzrechtlichen Signifikanztheorem beginnen und bei einem fachlich längst zur Verfügung stehenden landschaftspflegerischen Maßnahmeninstrumentarium aufhören;

sowohl europarechtliche Perspektiven, wie auch lokale Haltungen, z. B. von Naturschutzverbänden, sind im Blick zu behalten.

Auch wenn diese Unübersichtlichkeit abschreckend wirken kann, sollte doch der Anlauf gewagt werden. Die Branche, die moderierenden Institutionen sowie Verwaltungen sollten die Bequemlichkeit des Allheilmittels Vermeidung durch Abschaltung abschütteln und neue Konfliktlösungen suchen. Die Spielregeln der Energiewende werden gerade geändert. Das Ziel sollte die wirtschaftlich und ökologisch vertretbare Realisierung sein. Planungshemmnisse müssen in ihrer allgemeinen Auswirkung überprüft werden. Das Allheilmittel Abschaltungen gehört dazu.

## Quellen

- <sup>1</sup> Brinkmann, R. et. al.: „Entwicklung von Methoden zur Untersuchung und Reduktion des Kollisionsrisikos von Fledermäusen an Onshore-Windenergieanlagen“ (BMU-Forschungsvorhaben), Hannover, 2011
- <sup>2</sup> Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG), 22.06.2017, mit der Einführung des Signifikanztheorems durch Änderung des § 44 Abs. 5 Satz 1 und 2
- <sup>3</sup> Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW): „Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten“ (sog. Helgolandliste), 2015
- <sup>4</sup> Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW): „Abschaltung von WEA zum Schutz von Greifvögeln und Störchen bei bestimmten landwirtschaftlichen Arbeiten“; Beschluss 2017-1-1 vom 25.04.2017; weitere vorgeschlagene Parameter: landwirtschaftliche Aktivität im Umkreis von 300 m um WEA, zwischen April und Oktober, Abschaltung vier Tage lang, von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang.
- <sup>5</sup> Schreiber, M., Degen, A., Flore, B-O., Gellermann, M.: „Abschaltzeiten für Windkraftanlagen zur Vermeidung und Verminderung von Vogelkollisionen. Handlungsempfehlungen für das Artenspektrum im Landkreis Osnabrück“, Stand der Bearbeitung: 06.01.2016; vorgestellt im 4initia-Newsletter 7/2016
- <sup>6</sup> Eine kritische Auseinandersetzung dazu kann gelesen werden bei: Brandt, E.: Kurzgutachten zum sog. Schreiber/Gellermann-Papier (Entwurf); Technische Universität Braunschweig, Oktober 2016



## Strompreisrückblick

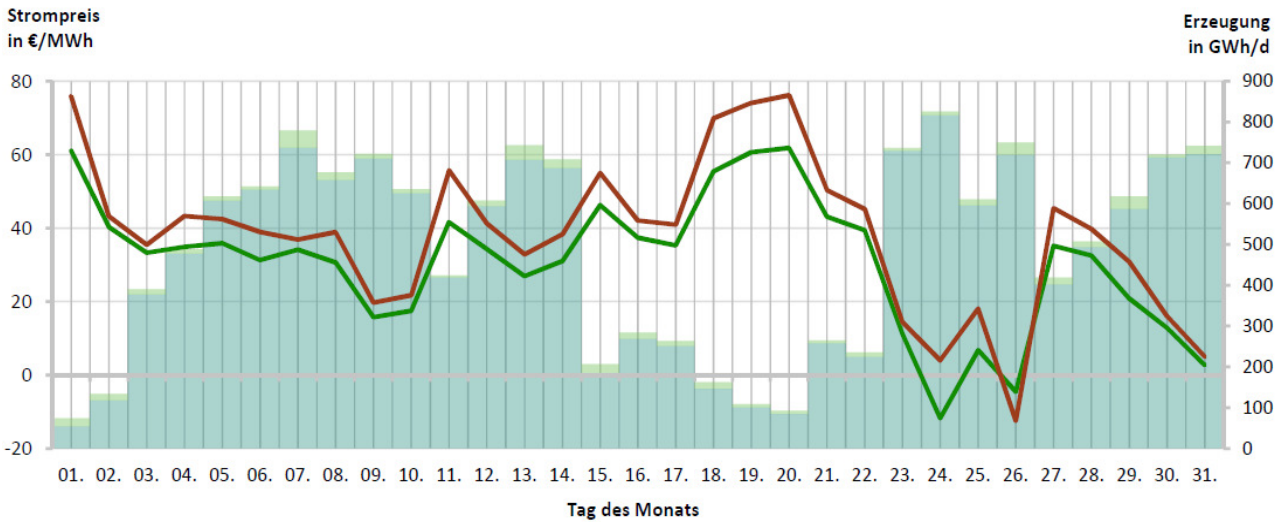
Dezember 2017

Mit 14,70 TWh Stromproduktion durch Windenergieanlagen (WEA) war der Dezember 2017 der neue Rekordmonat. Im Vergleich zum Dezember des Vorjahres bedeutet dies eine Erhöhung um 60 %, welche ihre Ursache vornehmlich in den besseren Windverhältnissen, aber auch im eklatanten WEA-Zubau von mehr als 5 GW im Jahr 2017 hat. Im Gegensatz dazu erreichte die Einspeisung aus Photovoltaikanlagen (PV) mit 0,49 TWh den Jahrestiefstand. Gründe hierfür sind überwiegend jahreszeitbedingt, allerdings ist dies auch im Vergleich zum Dezember des Vorjahres ein Rückgang um knapp 40 %. In Summe speisten Wind und Sonne im Dezember 2017 15,19 TWh ein, was trotz der geringen PV-Erzeugung den Jahreshöchstwert darstellt. Mit 826 GWh trat das Maximum dabei am Sonntag, den 24.12. auf, woran die Windstromerzeugung einen Anteil von fast 99 % hatte. Im Vergleich dazu lag das Erzeugungsminimum, aufgetreten am Freitag, den 01.12., bei lediglich 74 GWh. Rückblickend auf das komplette Jahr 2017 lässt sich resümieren, dass die Gesamterzeugung aus Windenergie erstmals die Marke von 100 TWh überschritten hat (102,93 TWh). Dies entspricht einer Erhöhung um 34 % im Vergleich zum Jahr 2016. Demgegenüber legte die PV-Stromerzeugung im selben Zeitraum um 6 % zu.

Market and Price	Day Ahead - Phelix Day Base	Intraday - Hourly Continuous
Average	30,77 €/MWh	31,96 €/MWh
Min	-11,78 €/MWh	- 63,37 €/MWh
Max	61,83 €/MWh	87,46 €/MWh

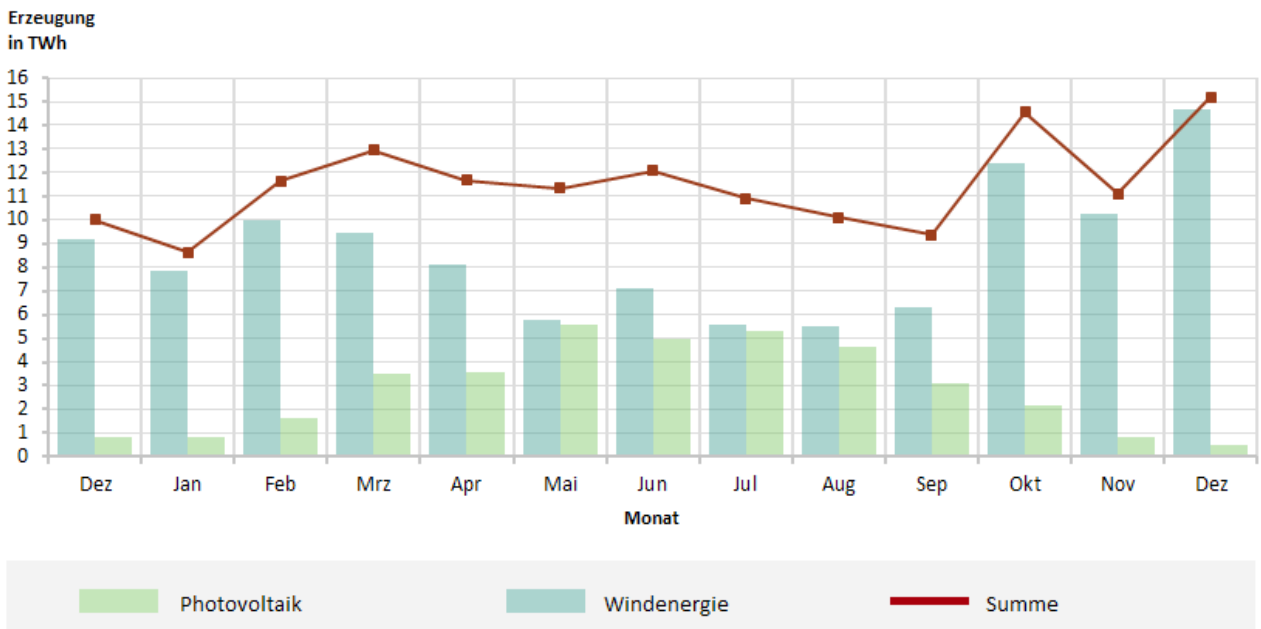
Im Dezember traten im Gegensatz zum Vormonat wieder negative Tagesstrompreise beim Day-Ahead-Handel auf. Im Base- bzw. Peak-Load notierte das Monatstief am Sonntag, den 24.12. (-11,78 €/MWh) bzw. am Dienstag, den 26.12. (-12,49 €/MWh). Neben dem feiertagbedingten geringeren Stromverbrauch lag der Grund hierfür vor allem in der hohen Windenergieerzeugung an diesen Tagen. Die Monatshöchstpreise notierten am Mittwoch, den 20.12., mit 61,83 €/MWh im Base- bzw. 76,21 €/MWh im Peak-Load. Diese wurden begleitet von einer stark unterdurchschnittlichen Windstromerzeugung in Höhe von 84 GWh (Monatstagesmittel: 474 GWh). Bezogen auf den gesamten Dezember lagen die Preise für Base- bzw. Peak-Kontrakte mit 30,77 €/MWh bzw. 38,05 €/MWh deutlich unterhalb der Werte des Vormonats (40,37 €/MWh bzw. 48,71 €/MWh).

## PHELIX Dezember 2017



Quellen: EPEX SPOT, 50Hertz, Amprion, TenneT TSO, TransnetBW

## Monatssummen von Windenergie- und Solarstromerzeugung der letzten 13 Monate



Quellen: 50Hertz, Amprion, TenneT TSO, TransnetBW



## Meldungen

### Windparkportfolio der EnBW weiter ausgebaut

Energie Baden-Württemberg AG (EnBW) kaufte einen weiteren Windpark vom Finanzinvestor N-Wind Management ApS, den N-Wind zusammen mit zwei dänischen Privatpersonen betrieben hatte. Der sächsische Windpark Puschwitz besteht aus zehn Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 20 MW.

Der Windpark wurde 2001 von Ventotec in Betrieb gesetzt. Das Alter des Windparks lässt eine Repowering-Möglichkeit vermuten. Ende 2017 verfügt EnBW über eine Onshore-Windkapazität von rund 510 MW, wovon allein in diesem Jahr 160 MW in Betrieb gingen.

---

### Weitere Investitionsphase der Swispower Renewables AG

Mit dem Aktionär, der UBS Clean Energy Infrastructure Switzerland 2 KmGK (UBS-CEIS 2), startete die Beteiligungsgesellschaft Swispower Renewables AG nun in eine neue Investitionsphase. Das Aktionariat aus elf Stadtwerken wird so durch einen strategischen Finanzpartner ergänzt. In Italien und Deutschland investiert die Beteiligungsgesellschaft erfolgreich in Wind- und Wasserkraftanlagen, wodurch die Ziele der ersten Wachstumsphase in diesem Jahr erreicht wurden. Das Portfolio weist heute 230 MW Windenergie und 45 MW Wasserkraft auf, womit

zusammengefasst 640 GWh im Jahr erzeugt werden.

Die nächsten Investitionen sollen nun mit der UBS-CEIS 2 realisiert werden. Dabei handelt es sich um eine Kommanditgesellschaft für kollektive Kapitalanlagen, welche institutionellen Anlegern den Zugang zu einem diversifizierten Portfolio im Bereich der erneuerbaren Energien ermöglicht. In mehreren Etappen wird die UBS-CEIS 2 der Swispower Renewables AG 100 Mio. CHF Eigenkapital für die kommenden Investitionen zur Verfügung stellen.

---

### eno energy verbucht ein gutes Jahresendgeschäft

eno-Windparks mit Anlagen des Typs eno114 und eno116 und einer Gesamtleistung von 75,9 MW gingen an zwei Fondsgesellschaften. Windparks in Sachsen-Anhalt, in Brandenburg, in Mecklenburg-Vorpommern sowie in Thüringen

sind Teil des Windparkportfolios.

Über Dienstleistungsaufträge im Servicebereich sowie technischer und kaufmännischer Betriebsführung bleibt eno involviert.

## 31 Mio. € Erstinvestition der Stadtwerke Brilon in Windenergie

Die ersten drei Anlagen der SW Brilon im Hochsauerlandkreis sind bereits am Netz. Die weiteren drei sollen Anfang 2018 folgen. Bei dem Windpark handelt es sich um Vestas-Anlagen mit einer Leistung von je 3,45 MW. Der Park soll einen Jahresenergieertrag von 50 GWh produzieren.

Die Partner setzen sich aus zwei Energieversorgern und einem Privatinvestor zusammen. Fünf Anlagen werden gemeinsam von den Stadtwerken Brilon und dem Verbands-Energie-Werk Gesellschaft für erneuerbare Energien mbH (VEW) aus Korbach betrieben. Zu den Gründern der VEW gehört der Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg, der mit 25,1 % an den Stadtwerken Brilon beteiligt ist. Die sechste Anlage

gehört einer Familie aus Brilon, die einen Teil der Windparkfläche besitzt.

Der WP wurde rekordverdächtig innerhalb von zwei Jahren von seinen Investoren umgesetzt. Brilons Stadtrat hatte erst Anfang 2016 grünes Licht gegeben. Die zeitnahe Projektrealisierung ist auch auf die gute Zusammenarbeit mit den Behörden zurück zu führen. Die schnelle Entwicklung und Projektsteuerung ist für ein kleines Stadtwerk ohne weitere Erfahrungen im Windsektor eine überragende Leistung.

31 Mio. € haben die Partner in den Windpark investiert. Für die Briloner Stadtwerke ist das bislang die größte Einzelinvestition in der Unternehmensgeschichte.

---

## Weitere Expansion bei Capital Stage

Der Wind- und Solarparkbetreiber aus Hamburg hat sein Portfolio um einen Windpark bei Köln mit einer Leistung von 5 MW sowie einem Solarpark bei Magdeburg mit 4,3 MW erweitert. Im Windpark kommen hierbei zwei Windenergieanlagen des Typs GE 2.5 – 120 mit einer Nabenhöhe von 110 m zum Einsatz, welche bis zum Jahreswechsel in Betrieb gehen sollen. Pro kWh wird bei entsprechender Inbetriebnahme eine staatliche Einspeisevergütung von 7,68 ct/kWh garantiert. Die kaufmännische und technische Betriebsführung wird der Entwickler und Verkäufer des Windparks, die Energiekontor aus Bremen, übernehmen. Die Capital Stage AG hat den Windpark mit einem

Investitionsvolumen von insgesamt 10,5 Mio. € erworben.

Der Solarpark wiederum ist seit Dezember 2017 am Netz und profitiert von einer durchschnittlichen staatlichen Vergütung von 8,05 ct/kWh. Das Gesamtinvestitionsvolumen beläuft sich auf 4,7 Mio. €. Verkäufer dieses Parks ist der Projektentwickler Sunovis aus Singen am Hohentwiel, welcher auch die technische Betriebsführung übernimmt. Um die kaufmännische Betriebsführung kümmert sich die Capital Stage AG selbst. Insgesamt wurden für beide Projekte 15,2 Mio. € investiert. Es wird erwartet, dass beide Parks ab dem ersten vollen Betriebsjahr jährlich mehr als 1,3 Mio. € erwirtschaften werden.

## Windparks in Portugal und Deutschland durch EKZ übernommen

Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) erweitern ihr Portfolio um zwei Windparks in Deutschland und Portugal. Über die Kaufpreise wird keine Auskunft gegeben. Der 120 km nördlich von Lissabon gelegene Parque Eólico da Marvila I "PESMA I" besteht aus sechs Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 12,0 MW. Dieser ist seit 2008 in Betrieb und produziert im Jahr rund 36 Mio. kWh.

Bei dem in Deutschland gelegenen Windpark handelt es sich um den Windpark Garlipp IV, welcher ca. 85 km südöstlich von Hamburg liegt und aus drei Anlagen mit insgesamt 10,4 MW besteht. Dieser ist seit Juni 2017 in Betrieb und soll im Jahr rund 23 Mio. kWh generieren.

Mit diesen Käufen sichern sich die EKZ Mehrheitsbeteiligungen an insgesamt 16 europäischen Windparks.

---

## Aquila Capital erwirbt einen der größten Windparks in Nordeuropa

Mit „Valhalla“ hat Aquila Capital eines der größten Windpark-Portfolios Europas erworben. Das Projekt befindet sich an zwei Standorten in Tönsen und Åmot-Lingbo in den Schwedischen Gemeinden Bollnäs und Ockelbo.

Das Projekt besteht aus 85 der neuesten Vestas V136-4,2 MW-Turbinen mit einer Kapazität von 357 MW und einer jährlichen Produktion von 1,1 TWh. Die Anlagen können Energie für

ca. 223.800 Haushalte liefern. Auf Nabenhöhe hat der Park eine Windgeschwindigkeit von ca. 7,2 m/s. Der Kapazitätsfaktor des Portfolios soll bei 36 % liegen.

Verkauft wird das Projekt vom schwedischen Entwickler OX2, der den Windpark als Generalunternehmer auch baut. Die Einnahmen sind durch einen ausgehandelten PPA gesichert.

---

## Fuhrländer erhält 50 Mio. €

Innogy und die britische Investmentgesellschaft Terra Firma Capital Partners haben den Kaufvertrag für 100 % Anteile am amerikanischen Onshore-Wind-Entwicklungsgeschäft des US-Entwicklungsunternehmens Everpower Wind Holdings unterzeichnet. Der Kauf steht unter Vorbehalt der Freigabe durch das US-amerikanische „Committee on Foreign Investment in the United States“ (CFIUS). Im zweiten Quartal 2018 soll die Transaktion abgeschlossen sein.

Durch diese Akquisition wird innogy alleiniger Eigentümer von onshore Windprojekten mit einem Volumen von über 2 GW. Die attraktiven Standorte bieten innogy eine Grundlage für ein langfristiges Wachstum in den USA.

Die Realisierung soll schrittweise erfolgen. Fragen bezüglich der zukünftigen Eigentümerstruktur und Finanzmöglichkeiten lässt das Unternehmen offen.

## Weiterer Windparkvertrag in Schweden von OX2 und Fontavis unterzeichnet

Bei Fontavis handelt es sich um einen Schweizer Vermögensverwalter, der auf Infrastruktur- und Energieinvestitionen spezialisiert ist. Gemeinsam mit dem schwedischen Betreiber OX2 kam nun ein Windpark-Kaufvertrag über 33 MW zustande. Im schwedischen Windpark Orrberget

sollen neun Nordex-Anlagen bis Herbst 2019 errichtet werden. Die technische und kaufmännische Betriebsführung wird durch OX2 übernommen. Pro Jahr wird eine Stromerzeugung von 96 GWh erwartet.

## Clens-Gruppe durch BayWa r.e. übernommen

Mitte November hat die BayWa r.e. Green Energy Products GmbH den Stromanbieter und Direktvermarkter Clean Energy Sourcing (Clens) übernommen, nachdem dieser aufgrund finanzieller Probleme der italienischen Innowatio-Gruppe Insolvenz anmelden musste. BayWa r.e. stärkt somit ihr Strom- und Direktvermarktungsgeschäft und erweitert die Wertschöpfung im Energie-

bereich. Es sollen alle Direktvermarktungs- und Stromlieferverträge sowie die 65 Mitarbeiter an den Standorten Leipzig und Frankfurt übernommen werden, sofern die Kartellbehörden ihre Zustimmung hierfür geben. Nach dem Nichtverlängern einiger „unwirtschaftlicher Verträge“ verfügt das Unternehmen aktuell über ein Direktvermarktungsportfolio von ca. 1.800 MW.

## Ausschreibungsergebnisse & Zinssätze

### Ergebnisse der letzten Ausschreibung gemäß EEG

Energieträger	Wind	PV
Gebotstermin	01.11.2017	01.10.2017
Zuschlagsvolumen	1.000 MW	222 MW
Höchster Zuschlagswert	3,82 ct/kWh	5,06 ct/kWh
Niedrigster Zuschlagswert	2,20 ct/kWh	4,29 ct/kWh
Mengengewichteter Durchschnitt	3,82 ct/kWh	4,91 ct/kWh

## KfW-Programm Erneuerbare Energien, Programmteil "Standard", Preisklasse B

Darlehenskonditionen	Zinssatz	Gültig ab
Laufzeit: 10 Jahre, Tilgungsfreie: 2 Jahre, Zinsbindung: 10 Jahre	2,10 %	13.09.2017
Laufzeit: 15 Jahre, Tilgungsfreie: 3 Jahre, Zinsbindung: 15 Jahre	2,90 %	13.09.2017
Laufzeit: 20 Jahre, Tilgungsfreie: 3 Jahre, Zinsbindung: 10 Jahre	2,55 %	13.09.2017

## Landeswirtschaftliche Rentenbank, Programme 255 | 256, Ratendarlehen, Preisklasse B

Darlehenskonditionen	Zinssatz	Gültig ab
Laufzeit: 10 Jahre, Tilgungsfreie: 2 Jahre, Zinsbindung: 10 Jahre	1,50 %   1,65 %	02.01.2018
Laufzeit: 15 Jahre, Tilgungsfreie: 2 Jahre, Zinsbindung: 10 Jahre	1,70 %   1,85 %	02.01.2018
Laufzeit: 20 Jahre, Tilgungsfreie: 3 Jahre, Zinsbindung: 10 Jahre	1,80 %   1,95 %	02.01.2018

### Impressum:

#### 4initia GmbH

Adr.: Reinhardtstraße 29, DE-10117 Berlin  
 Tel.: +49 30 27 87 807-0  
 Fax: +49 30 27 87 807-50  
 Email: info@4initia.de

Verantwortlich für diesen Newsletter gemäß  
 § 5 TMG, § 55 Abs. 2 RStV:

**Torsten Musick**, 4initia GmbH, Reinhardtstr. 29,  
 10117 Berlin, +49 (0)30 278 78 07-0, www.4initia.de

Redaktionsschluss: 10. Januar 2018